

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Euskirchen - Ortsteil Stotzheim -

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Stotzheimer Straße, Straße Im Krautgarten, Phönixstraße und Selmenstraße.

Ziel des Bebauungsplanes ist, durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 144 f BBauG in Verbindung mit §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz zu einer Bodenordnung zu gelangen, die eine sachgerechte Nutzung der Grundstücke zuläßt und somit städtebauliche Mißstände behebt.

Gleichzeitig wird durch die Verlegung der Landstraße 119 eine erhebliche Verkehrsverbesserung erreicht, in dem die Selmenstraße im Bereich zwischen Phönixstraße und Stotzheimer Straße diese Funktion abgibt und somit der Durchgangsverkehr von der Stotzheimer Straße in die Straße Im Krautgarten über die Phönixstraße in östlicher Richtung in die Selmenstraße abgeleitet wird, ohne den eigentlichen Ortaktern zu belasten. Für die neue Linienführung wurden Mindestradien angesetzt.

Durch die Änderung der Linienführung der L 119 ergibt sich außerhalb des Plangebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 eine Verlegung des Bahnüberganges in km 4,479 der Strecke Euskirchen-Bad Münstereifel nach km 4,490 und Einbau einer Blinklichtanlage mit Halb- und Gehwegschranken.

Die Selmenstraße erfährt im Bereich zwischen Stotzheimer Straße und Einmündung Orionstraße eine Aufweitung auf eine Breite von 8,5 m. Durch die erforderlichlich werdende Zurücknahme der nördlichen Bauflucht der Selmenstraße müssen die vorhandenen Gebäude, soweit erforderlichlich, zu gegebener Zeit abgebrochen werden. Die Grundstücke können dann entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan neu bebaut werden.

Der innere Block zwischen Selmenstraße und der Straße Im Krautgarten wird vom Raiffeisenplatz durch einen Stichweg mit Wendekreis erschlossen um zu einer verkehrssicheren Erschließung und einer städtebaulich effektiveren Nutzung zu gelangen.

Im Bereich der Grundstücke flur 6, Flurstück 339 und Flur 3, Flurstück 347, erfährt die Orionstraße eine Aufweitung, um eine verkehrsgerechte Einmündung in die Selmenstraße zu gewährleisten.

Bei der Realisierung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 4.300.000,-- DM.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, daß die Anlieger gemäß der städt. Satzungen über Anliegerbeiträge und Erschließungsbeiträge entsprechend zu den Kosten herangezogen werden. Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zur gegebenen Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt. Die Kosten für den Ausbau der vorgesehenen Landstraße gehen zu Lasten des Straßenbauleistträgers.

Gesehen!

Euskirchen, den Köln, den 21. Mai 1982

Der Registrarspräsident

im Auftrage

[Handwritten Signature]
(1/800)

